

Weisung

Privatauszug (früher Strafregisterauszug) - Sonderprivatauszug (CH) Privatführungszeugnis - erweitertes Führungszeugnis (D)

Für alle Schulbehörden gilt folgendes einheitliches und verbindliches Verfahren:

Privatauszug: Die Kandidatin oder der Kandidat bringt das Original des Privatauszugs (früher Strafregisterauszug) an das Bewerbungsgespräch mit und legt es vor (bzw. schickt den Auszug vorgängig als signiertes elektronisches Dokument). Der Privatauszug wird **nicht** den Bewerbungsunterlagen beigelegt. Kommt die Anstellung zustande, wird der Privatauszug in der Personalakte beim Erziehungsdepartement, Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, abgelegt.

Privatführungszeugnis (in Deutschland lebende Personen): Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Privatauszug.

Sonderprivatauszug: Vor der Anstellung der im Bewerbungsverfahren ausgewählten Lehrperson füllt die Schulbehörde die Arbeitgeberbestätigung für den Sonderprivatauszug aus und fordert den Kandidaten / die Kandidatin auf, den entsprechenden Auszug zu bestellen und ihn umgehend der Schulbehörde einzureichen. Der Auszug wird in der Personalakte beim Erziehungsdepartement, Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, abgelegt.

Erweitertes Führungszeugnis (in Deutschland lebende Personen): Die Kandidatin / der Kandidat wird aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Für den entsprechenden Bestellvorgang wird ihr / ihm das erforderliche Bestätigungsschreiben abgegeben.

Diese Weisung gilt für alle Lehrpersonen ab einer Anstellungsdauer von vier Monaten.

Mehr Informationen dazu finden sich auf www.schule.sh.ch, im geschützten Bereich und den Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie generell unter www.strafregister.admin.ch, für Deutschland unter www.bundesjustizamt.de.

Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I



Thomas Schwarb Méroz
Dienststellenleiter